

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespalte-
tene Korpuszelle 12 Pfg. für
Inserenten im Adverbiale, für
alle übrigen 15 Pfg., im amt-
lichen Teil 20 Pfg. und im
Reklameteil 30 Pfg., nehmen
außer unserer Geschäftsstelle
auch sämtliche Annoncen-Expe-
ditionen jederzeit entgegen.
Bei größeren Aufträgen und
Wiederholungen Rabatt.

Der Allgemeine Anzeiger
erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis: viertel-
jährlich ab Schalter 1 Mark.
Bei freier Zusendung durch
Posten ins Haus 1 Mark 20
Pfennige, durch die Post 1
Mark zusätzl. Postgeld. Be-
stellungen nehmen auch unsere
Zeitungsboten gern entgegen.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 52. Mittwoch, den 28. Juni 1916. 26. Jahrgang

Einstellung von Ferkeln u. Läufer Schweinen.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft hat in Erwägung gezogen, den kleineren Landwirten und Tierhaltern die Einstellung von Jungschweinen — Ferkeln und Läufern — zur Mast, soweit es in seinen Kräften steht, zu ermöglichen.
Er erwägt, zu diesem Zwecke diejenigen, die bisher schon 2 Schweine gehalten haben, von denen das eine für den eigenen Bedarf, das andere aber für den Verkauf bestimmt war, zur Neueinstellung von Ferkeln oder Läufern zu unterstützen. Zu bedingender wäre hierbei, daß auf jeden Fall das eine Schwein dem Kommunalverband zum Höchstpreise nach Erlangung voller Schlachtreife überwiesen wird, wobei dann der Vorschub zur Berechnung gelangen würde, wenn er nicht vorher zurückgezahlt wird. Das Risiko für etwaiges Eingehen der beiden anzuschaffenden Tiere würde weiter, soweit es nicht durch Versicherung gedeckt werden kann, vom Kommunalverband zur Hälfte getragen werden.
Es ist auch beabsichtigt, dem betr. Landwirt oder Tierhalter zur Ermöglichung der Mast einen Zuschuß an Futter zu gewähren. Zu diesem Zwecke sollen ihm zunächst auf die ersten 6 Monate nach der Einstellung 30 bis 40 Pfund Kommunalkeie für jedes Schwein zugewiesen werden.
Landwirte und Tierhalter, die von einem solchen Zuschuß Gebrauch machen würden, wollen bis zum 1. Juli 1916 bei der Amtshauptmannschaft melden.
Es wird aber darauf hingewiesen, daß endgültige Entscheidung des Bezirksverbandes darüber, ob und in welchem Umfange die in Aussicht genommene Unterstützung verwirklicht werden kann, erst nach dem Ergebnis der Umfrage gefaßt werden kann.

Der Bezirksverband erwägt, die außerordentliche Futtermittelzuweisung auch auf diejenigen unter 1 genannten kleineren Landwirte und Tierhalter auszudehnen, die die Einstellung ihrer Schweine innerhalb der Zeit nach dem 1. Mai d. J. vorgenommen haben und sich verpflichtet würden, das eine der eingestellten Tiere nach Erlangung der Schlachtreife an den Bezirksverband zum Höchstpreise abzugeben.
Diejenigen, die von dieser Zuweisung Gebrauch machen würden, haben sich ebenfalls bis zum 1. Juli d. J. bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu melden.
Bemerkenswert sei überdies, daß sicher damit gerechnet werden kann, daß nach dem 1. Oktober Schlachtungen wieder in größerem Umfange zugewiesen werden können.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 23. Juni 1916.

Kurze Nachrichten.

Auf dem linken Maasufer fanden kleinere, für uns erfolgreiche Infanterie-Unternehmungen statt.
Auf dem rechten Maasufer wurden mehrfache französische Gegenangriffe unter schwersten blutigen Verlusten für den Feind abgewiesen.
Russische Gegenstöße gegen den fortschreitenden Angriff der Heeresgruppe Einzingen blieben völlig ergebnislos.
Ebenfalls erfolglos wurden russische Angriffe abgewiesen, bei Dolomiten-Graben feindliche Höhenstellungen gestürmt.
In der Bukowina bezogen die k. und k. Truppen zwischen Kimpolung und Jakobow neue Stellungen.
Ein italienischer Angriff in den Dolomiten brach im Speerfeuer der k. und k. Truppen zusammen.
In der Draufstraße versenkte ein österreichisch-ungarischer Unterseeboot einen italienischen Hilfskreuzer und darnach einen vermutlich französischen Zerstörer.
Bei der Eroberung der russischen Stellungen am Stochob (Heeresgruppe Einzingen) griffen Sachsen und Bayern mit großem Erfolge ein.
Die Offensive des linken Flügels der türkischen Kavallerie hat zur vollständigen Einnahme der zum Ziele genommenen russischen Stellungen geführt.
Am Sonnabend fand in Konstantinopel unter großer Feierlichkeit die Beisetzung des Generalfeldmarschalls v. d. Goltz statt.
In Gegenwart je eines Vertreters des Kaisers und des Königs von Sachsen und unter Teilnahme höchster Offiziere wurde am Sonntag in Dresden der verunglückte Kampfflieger Oberleutnant Immelmann eingesehrt.
In Westen war die Kampfaktivität an der eng- und dem Nordflügel der französischen Front in den letzten Tagen bedeutend.
In der Maas wurde ein Angriff sehr starker französischer Kräfte gegen unsere Stellungen auf dem Rücken der „Kalten Erde“ vollständig und unter großen Verlusten für den Feind abgeschlagen.

gebiete zurückzogen, sammelten sich hinter ihren Schützenlinien zum Gegenstoß, der dann auch bald mit ungeheurer Kraft einsetzte. Sächsische und österreichisch-ungarische Truppen, weitere Reserven, wurden mit in die kommenden Gefechte verwickelt, die von beiden Artillerien aufs lebhafteste unterstützt wurden. Zeitweilig war das Schlachtfeld eine wahre Hölle. Es entstand ein hartes Gegeneinanderstoßen, die Russen griffen in dicken Haufen an, ununterbrochen dauerte das Gefecht fort. Am stärksten war die im Südosten von Liniewka liegende Waldnahe untkämpft. Dort und vor den nach Osten anschließenden Waldbrändern lagen Bayern und Sachsen eingegraben, während die österreichisch-ungarischen Truppen nachfolgten. Nachmittags verstärkte der Feind sein Artilleriefeuer nochmals, und um 3 Uhr 45 Minuten brachen die Granaten schweren Kalibers auf unsere Linien nieder. Wieder und wieder gingen die Russen zum Gegenangriff vor. Der Stoß war so kräftig und durchhaltend, daß unsere nun seit vielen Stunden ununterbrochen im schwersten Feuer liegenden Schützenlinien langsam zurückgingen. Der heiße Tag aber war damit noch nicht zu seinem Ende gekommen. Sechs Angriffe waren von den Bayern und Sachsen schon gemacht worden, sechs schwere Gegenstöße des Feindes waren die Antwort. Aber die Unjeren gaben sich noch nicht zufrieden. In den Abendstunden brachen sie zum siebenten Male vor, wiederholte sich noch einmal: Die russische Hauptstellung wurde genommen und nun steht in der Hand behalten. Durch den gegen Liniewka vorgebrückten Stoß gelang es uns, die gegnerische Hauptstellung in einer Breite von ungefähr 5 Kilometern einzudrücken. Wir bekamen damit eine brückenartige Stellung südlich des überschrittenen Stochob.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. (Bekanntmachung, betr. Fleischhöchstpreise.) Nach Gehör der Preisprüfungsstellen werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz einschließlich der Stadt Kamenz mit Wirkung vom 26. Juni d. J. an folgende Fleischpreise festgesetzt:

1 Pfund Fleisch mit Knochen	2,20 Mk.
1 " " ohne " od. Gewiegtes	2,60 "
1 Pfund Fleisch mit Knochen	1,60 Mk.
1 " Schnitzel	2,20 "
1 " Leber	2,—" "
1 " Lunge, Gekröse, Gehirn	1,— "
1 Pfund Kochfleisch	2,60 Mk.
1 " Rücken oder Keule	3,— "
1 " Talg	1,20 "
1 Pfund Mettwurst	2,40 Mk.

Die übrigen Preise für Schweinefleisch und Wurst bleiben bestehen. 5. Soweit aus Not- schlachtungen gewonnenes vollgenüßfähiges Fleisch durch Fleischer verkauft wird, sind die Verkaufspreise jeweils durch die Not- schlachtungskommission festzusetzen; die Höchstpreise gelten in solchen Fällen nicht ohne weiteres. Wer einen höheren Preis als den festgesetzten Höchstpreis bezahlt oder fordert, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Kamenz, den 24. Juni 1916. Die königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat zu Kamenz.

Bezug von Gänsen aus dem besetzten Gebiete Russisch-Polens. Den von der Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern, Kalisch, nunmehr veröffentlichten Bedingungen für den Bezug von Gänsen aus dem besetzten Gebiete Russisch-Polens ist, wie von der Handelskammer Zittau mitgeteilt

wird, zu entnehmen, daß jeder deutscher Geflügelhändler, wie auch jede Kommune, jedes Lebensmittelamt oder jede sonstige Genossenschaft berechtigt ist, den Bedarf an Gänsen bei der Amtlichen Handelsstelle Kalisch anzumelden, nachdem sie sich in die Firmenliste der Amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern, Bromberg, gegen eine Einschreibgebühr von 20 Mk. haben eintragen lassen. Der Preis für die Gänse, die nur wagenladungsweise geliefert werden, ist auf 7,50 Mark für jedes Stück ab Verladestation festgesetzt worden und gilt vorbehaltlich bis zum 15. Juli 1916. Später erfolgen die Preisbestimmungen nach der von dem Kriegsernährungsamt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat und den deutschen Kreiseshauptstellen der Handelskammern, jeder Wagen enthält etwa 1000 Gänse verschiedener Größe und Beschaffenheit, die mit Rücksicht auf den Einheitspreis möglichst gleichmäßig gemischt sind. Weitere Einzelheiten sind aus den Bedingungen selbst zu entnehmen, von denen Druckabzüge durch die Handelskammer Zittau kostenlos abgegeben werden. Jeder Bestellung von Gänsen ist ein von dem Besteller unterschriebener Druckabzug dieser Bedingungen beizufügen.

Zwangskontingenterung von Zeitungen. Die von der Presse schon lange erwartete zwangsweise Einschränkung des Verbrauchs an Druckpapier ist nunmehr durch den Reichskanzler verfügt worden. Die am Mittwoch erschienene Bekanntmachung über Druckpapier verfügt eine Einschränkung des Verbrauchs um 10 Prozent, berechnet nach dem Verbrauch des Jahres 1915. Die Zeitungen werden je nach ihrem Umfange in 15 Stufen geteilt. Bei einem Umfange bis zu 200 Quadratmeter Jahresfläche beträgt die Einschränkung 5 Prozent, sie steigt bis zu einer Einschränkung von 17 Prozent bei einem Jahresumfang von mehr als 1600 Quadratmeter. Solche Zeitungen, deren Quadratmeterfläche sich im Jahre 1915 gegenüber dem Jahre 1913 verringert hat, erhalten gewisse Vergünstigungen, während solche Zeitungen, bei denen das Umgekehrte der Fall ist, eine verstärkte Einschränkung erleiden. Alle übrigen Bezieher von „unbedrucktem, maschinenglattem, holzhaltigem Druckpapier“ müssen sich eine Einschränkung von 15 Prozent ihres im Jahre 1915 bezogenen Quantums gefallen lassen. Diese Kontingenterung ist zunächst für die Monate Juli und August festgesetzt. Die Verordnung umfaßt 14 Paragraphen, die die Ausführung der Kontingenterung regeln. Von allgemeinem Interesse ist § 8, der die **Lieferung von Freisend- und Werbeeremplaren verbietet**, mit Ausnahme der Freieremplare an Mitarbeiter, Lazarette und Soldatenheimen, die jedoch nicht mehr als ein Exemplar erhalten dürfen. Gestattet wird ferner die Abgabe von Belegeremplaren an Inserenten.

Großröhrsdorf. Die Dresdner Kammer- spiele, die bei ihrem ersten Auftreten einen unbestrittenen Erfolg erzielten, gastieren Sonntag, den 2. Juli zum zweitenmal im Hotel Hauke. Sie spielen diesmal „Die Hochzeitsreise“, ein Lustspiel aus der guten alten Zeit, das gegenwärtig an einem der vornehmsten Theater Berlins den Spielplan beherrscht. Als Darsteller wurden nur erste Dresdner Künstler verpflichtet, ein Besuch ist warmstens zu empfehlen.

Radebeul. (Ghentafel für Gefallene.) Der Kirchenvorstand hat beschlossen, zu einer vorläufigen Ehrung Gefallener eine Gedenktafel nach dem Entwurf des Professors der Dresdner Technischen Hochschule Högg an der Kirche anzubringen. Die Gedenktafel soll am 30. Juli eingeweiht werden. Eine Ehrung der gefallenen Helden aus Radebeul und Oberlößnitz in größerem Stile bleibt für spätere Zeit vorbehalten.